

Gestern, 19. Juni 2014, 23:20

Reha-Angebot der Höhenkliniken Wald und Davos in Zürich

Epi-Klinik wird Zentrum für Neurologie

Gestern, 19. Juni 2014, 23:20

Die bisherige Akutklinik für Epilepsie in Zürich ist um- und ausgebaut worden. Sie heisst nun Klinik Lengg und bietet zwei Stationen für Neurorehabilitation.

vö. Epilepsie ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen. 2000 bis 4000 Menschen pro Jahr sind in der Schweiz neu davon betroffen. Zwei Drittel der Patienten können aber dank einer medikamentösen Behandlung ein normales Leben führen. Mit dem medizinischen Fortschritt geht eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Behandlung einher. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach neurologischen Rehabilitationsangeboten. Deshalb haben die Schweizerische Epilepsie-Stiftung und die Stiftung Zürcher Höhenkliniken Wald und Davos entschieden, auf dem Epi-Areal in Zürich eine gemeinsame Klinik für Epilepsie und Neurorehabilitation zu betreiben. Am Donnerstag ist die neue Klinik Lengg, in der auch das Zentrum für ambulante Rehabilitation situiert ist, offiziell eröffnet worden. Wie Thomas Wagner, einstiger Zürcher Stadtpräsident und Präsident der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung, sagte, sind die 40 neuen Betten ein Schritt, um der Unterversorgung des Standorts Zürichs mit Reha-Angeboten entgegenzuwirken.

Abgeschlossen ist nun die erste Bauetappe, die eine Aufstockung der Epi-Akutklinik um zwei Etagen umfasst. Dank dem 35-Millionen-Franken-Projekt sind ganze Behandlungspfade am selben Ort möglich, das Know-how kann gebündelt und eine höhere Auslastung der Infrastruktur erreicht werden. Im Reha-Zentrum wird das ganze neurologische Spektrum – von Schlaganfällen bis zu Hirntumoren – therapiert. Gleichzeitig wurde das Epilepsiezentrum perfektioniert. So lassen sich dank dem Ausbau des Intensivmonitorings die Hirnströme von sechs Patienten gleichzeitig rund um die Uhr überwachen.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.